

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2007

4373

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem
Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich
für das Projekt «Naturpark Zürich»**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2007,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird der Stadt Zürich an das Projekt «Naturpark Zürich» ein Beitrag von insgesamt Fr. 3 500 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Die Stadt Zürich, vertreten durch Grün Stadt Zürich (GSZ), strebt zusammen mit den Gemeinden des Bezirks Horgen, dem Kanton und Pro Natura für den Sihlwald und den Wildpark Langenberg einen Ausbau und die nationale Anerkennung als Naturerlebnispark mit entsprechendem Label an.

Das Projekt läuft unter dem Namen «Naturpark Zürich».

Für Ausbau- und Anpassungsarbeiten sind in den nächsten Jahren Investitionen von rund 10 Mio. Franken veranschlagt. Vom Kanton wünscht GSZ einen Beitrag von 3,5 Mio. Franken. Zukünftige Trägerorganisation wird eine noch zu gründende Stiftung.

1.1 Grün Stadt Zürich

GSZ ist eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich und zuständig für alle öffentlichen Grünräume der Stadt. Gleichzeitig hat GSZ das Wissen über die Natur und das entsprechende Verständnis in der Bevölkerung zu fördern. Zu diesem Zweck betreibt GSZ u. a. auch den Wildpark Langenberg und das Naturzentrum Sihlwald. GSZ hat in den vergangenen zehn Jahren Mittel in der Höhe von rund 30 Mio. Franken im Wildpark und im Sihlwald eingesetzt. Dazu kommen weitere rund 20 Mio. Franken der Stadt Zürich und rund 3 Mio. Franken von anderen Institutionen.

1.2 Sihlwald und Naturzentrum Sihlwald

Der Sihlwald umfasst ein rund 1000 ha grosses Laubmischwaldgebiet, das die typische Waldvegetation des Mittellandes aufweist. Seit dem Jahr 2000 bleibt die Natur im Sihlwald auf rund 800 ha sich selbst überlassen. Im Weiler Sihlwald wurde 1996 das Naturzentrum Sihlwald eröffnet. 2001 erfolgte die Erweiterung zu einem Informations- und Besucherzentrum für die Naturlandschaft Sihlwald. Durch ein breites Programm an Waldführungen, Workshops, Ausstellungen und einem Walderlebnispfad erhalten Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich vertieft mit dem Thema Wald zu beschäftigen.

1.3 Wildpark Langenberg

Der Wildpark Langenberg wurde 1869 gegründet und ist somit der älteste Tierpark der Schweiz. Im Laufe seines Bestehens erfuhr er mehrere Erweiterungen und Erneuerungen. Heute zeigt der Wildpark 15 einheimische Wildtierarten in naturnahen Anlagen. Zum hundertsten Jubiläum 1969 wurde der Park gegen Westen vergrössert. Dieser Teil entspricht weitgehend nicht mehr den Anforderungen moderner Tierhaltung. Zudem ist die Infrastruktur dort mittlerweile zu einem grossen Teil baufällig.

1.4 Bisherige Lotteriefondsleistungen

Der Kanton hat über den Lotteriefonds schon mehrfach Projekte im Sihlwald und im Wildpark Langenberg unterstützt:

- Der Kantonsrat gewährte mit Beschluss vom 29. März 1999, Vorlage 3682, einen Beitrag von 1,8 Mio. Franken an den Ausbau des Naturzentrums Sihlwald.
- Zudem bewilligte er mit Beschluss vom 3. Mai 2004, Vorlage 4160, einen Beitrag von Fr. 800 000 für den Bau einer neuen Biber- und Fischotteranlage im Naturzentrum Sihlwald.
- Der Regierungsrat bewilligte 1996 einen Beitrag von Fr. 200 000 an den Ausbau der Bärenanlage im Wildpark,
- 2000 einen Beitrag von Fr. 150 000 an den Bau einer Luchsanlage und
- 2001 wurden die Bemühungen des Tierparks um die Auswilderung von Przewalskipferden mit Fr. 54 000 unterstützt.

2. Projekt: Allgemeines

Der Albis ist der grösste und wertvollste Naturraum des Grossraumes Zürich. Sein Kernstück, der Sihlwald, ist Teil des Bundesinventars der Landschaften von Nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1306). Im kantonalen Richtplan ist er als Landschafts-Schutzgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

Der Regierungsrat hat sich mit dem Legislatorschwerpunkt «Standortförderung» der Legislatorschwerpunkte 2003–2007 das strategische Ziel gesetzt, Entlastungsräume zu entwickeln. Dabei hat er den Raum Albis/Sihltal–Zimmerberg als eines von zwei besonders geeigneten Gebieten erwähnt.

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) der Baudirektion ist gegenwärtig in die Erarbeitung einer Schutzverordnung und die Arbeiten für einen Waldreservatsvertrag eingebunden.

2.1 Zielsetzung des Projektes

Mit der Revision des Schweizer Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) vom 6. Oktober 2006 (vgl. BBl 2006, 8429) werden in Art. 23 e Abs. 2 NHG drei Naturparktypen definiert: Nationalpark, regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Die Projektinitianten streben die Errichtung eines Naturerlebnisparks und somit verbunden die Zertifi-

zierung des Parks mit dem entsprechenden nationalen Label an. Ein Naturerlebnispark Sihlwald muss, um gemäss NHG als Naturerlebnispark zu gelten, folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Innerhalb eines Parks muss auf einer Fläche von 4 bis 4,4 km² ein absoluter Prozessschutz bestehen: Die Natur hat Vorrang; Holznutzung ist nicht erlaubt. Menschen haben auf den Wanderwegen zu bleiben, Radfahren und Reiten sind eingeschränkt und das Wildmanagement entspricht demjenigen in Wildschongebieten.
- Der Park muss Bevölkerung und Gästen Erholung und Naturerlebnisse bieten und zur Naturbildung genutzt werden.
- Der Park muss der wissenschaftlichen Forschung offen stehen.

Die Fläche des Sihlwaldes beträgt 10 km². Die Voraussetzungen zur Erfüllung der NHG-Zielvorgaben sind gegeben.

Der Wildpark Langenberg leistet vor allem im Bereich Naturerlebnis einen Beitrag: Über die «Faszination Tier» kann eine grosse Anzahl von interessierten Personen, die allenfalls keinen vertieften Naturbezug haben, auf Naturanliegen angesprochen werden. Hierbei wird einem neu gestalteten Westteil des Wildparks eine entscheidende Rolle zukommen, da vor allem dort ein Bezug zur Naturlandschaft und damit zum Sihlwald geschaffen werden kann.

Die Betriebsfläche des Wildparks Langenberg und das gesamte Areal des Naturzentrums Sihlwald werden nicht den Schutzvorgaben unterstellt, werden aber als Teil des zukünftigen Naturerlebnisparks beantragt. Das eigentliche Schutzgebiet bilden die 10 km² Sihlwald gemäss dem Entwurf der kantonalen Schutzverordnung Sihlwald.

Fest steht, dass Bundesgelder im Sinne von Art. 23 k rev. NHG für den Naturerlebnispark nur dann bewilligt werden, wenn der Park den Vorgaben des revidierten NHG entspricht.

2.2 Rechtliche Voraussetzungen auf Stufe Kanton

In einem ersten Schritt muss die kantonale Schutzverordnung Sihlwald in Kraft treten. Sie ist die rechtliche Grundlage für die Durchsetzung der Naturschutz-Ziele in der zukünftigen Kernzone des Naturerlebnisparks. Der Entwurf der Schutzverordnung ist weit fortgeschritten und wird Anfang 2007 dem Bund zur Prüfung vorgelegt. Ausschlaggebend für dessen Beurteilung sind die Vorgaben seiner Pärkeverordnung, die allerdings gegenwärtig noch in Bearbeitung ist.

Eine weitere Voraussetzung bildet die Unterzeichnung des Waldreservatsvertrags Sihlwald zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton. Mit diesem Vertrag werden der Holznutzverzicht und die entsprechende finanzielle Abgeltung für die nächsten 50 Jahre geregelt.

3. Projekt: Infrastruktur

Das Projektziel für den Sihlwald besteht darin, in einer Kernzone der freien Naturentwicklung Vorrang zu gewähren und gleichzeitig die Menschen für Naturanliegen zu sensibilisieren. Damit dies gemäss den Vorgaben des neuen NHG für Naturerlebnisparks erreicht werden kann, wird eine entsprechende Infrastruktur benötigt. Das heutige Naturzentrum Sihlwald und der Eingangsbereich des Wildparks Langenberg sind für die Vermittlung von Informationen, die sinnvolle Besucherlenkung, das Fördern von Naturerlebnis und Naturbildung sowie die Einstimmung der Besucherinnen und Besucher («Übergang» in die Wildnis) von grosser Bedeutung. Auf beiden Arealen werden vertiefte Informationen geboten und wird auf die Verhaltensregeln für Parkbesucherinnen und -besucher hingewiesen.

3.1 Massnahmen im Sihlwald

Folgende Massnahmen sind vorgesehen (vgl. auch Abschnitt 3.3):

- Neue Dauerausstellung: Das Naturzentrum Sihlwald erhält eine zweiteilige Dauerausstellung. Der historische Teil dieser Ausstellung wird im März 2007 eröffnet, der Teil «Experiment Naturwald Sihlwald» wird für das Publikum im Sommer 2007 bereitstehen.
- Hängebrücke «Wipfelpfad»: Der bestehende Walderlebnispfad vom Naturzentrum zum Zimmerberg wird um eine Hängebrücke ergänzt.
- Waldstrassenunterhalt: Der Unterhalt der Waldstrassen wird verringert. Das Wanderwegnetz bleibt bestehen.
- Restaurant Sihlwald: Auf dem Areal des Naturzentrums soll zudem ein Restaurant mit Multifunktionsräumen für den Naturerlebnispark entstehen.

3.2 Massnahmen im Wildpark Langenberg

Ziel des Wildparks bleibt es, Besucherinnen und Besuchern einheimische oder ehemals einheimische Tiere in möglichst naturnaher Umgebung zu zeigen.

Der Wildpark Langenberg erfährt eine grosszügige Neugestaltung mit den folgenden Elementen (vgl. auch Abschnitt 3.3):

- Grossgehege: In verschiedenen naturnahen Grossgehegen werden Gruppen mit Wisent, Wildpferd, Reh und Elch zum Teil als artenmässig gemischt zusammenlebende Wildgruppen gehalten. Abge-

sehen vom Fuchs sind keine neuen Tierarten vorgesehen. Besucherinnen und Besucher sollen dadurch einen Eindruck von der ursprünglichen Fauna dieser Region erhalten. Die Gestaltung der Gehege entspricht dem natürlichen Lebensraum der Tiergruppen. Damit verschiedene Gruppenzusammensetzungen gebildet werden können, z. B. für Geburtszeiten oder Krankheitsfälle, müssen zudem Abtrenngehege zur Verfügung stehen, die über Schleusen mit den Grossgehegen verbunden sind. Einige der neu hinzukommenden Gehegeflächen stehen unter Altlastenverdacht. Im Zuge des Ausbaus wird eine entsprechende Voruntersuchung durchgeführt und ein Entsorgungskonzept erarbeitet. Gemäss heutigem Wissensstand wird keine Sanierung notwendig sein.

- Fussgängerbrücke: Zwischen Restaurant und Betriebsgebäude entsteht eine Fussgängerbrücke über die Albisstrasse. Sie bildet neben der weiter südlich gelegenen Unterführung die wichtige zweite Verbindung vom Zentrum in den Westteil des Parks.
- Rundwege: Für die Begehung des Parks sind ein kürzerer (innerer) und ein längerer (äusserer) Rundweg geplant. Der gesamte äussere Weg ist für Rollstuhlfahrende mit Begleitung begehbar.

3.3 Tabellarischer Beschrieb der Einzelprojekte

Die vorgesehenen Investitions-Teilvorhaben umfassen acht grössere und vier kleinere Vorhaben. Letztere werden in den aktuellen Unterlagen von GSZ unter dem Sammelbegriff «Kleinere Projekte» zusammengefasst:

Grössere Bauvorhaben:

- Erlebnis Kronenraum: Hängebrücke («Wipfelpfad»)
- Besucherlenkung/Besuchereinformatio
- Restaurant Sihlwald
- Brücke Wildpark Langenberg (Albisstrasse)
- Wildpark Langenberg West
- Fuchsgehege
- Wisente im Sihlwald
- Hausbewohnende Wildtiere

Kleinere Projekte:

- Verminderung des Waldstrassenunterhalts
- Kinderspielplatz Naturzentrum
- Erneuerung Wildschweingehege
- Erweiterung Feldhasenanlage

In der folgenden Aufstellung werden die einzelnen Objekte genauer beschrieben:

Bezeichnung	Erlebnis Kronenraum: Hängebrücke (Wipfelpfad) im Sihlwald
Budgetierte Kosten	Fr. 400 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. –
Stand des Projektes	Vorprojekt
Ausführung vorgesehen für	2008
Kurzbeschreibung	Die Besucherinnen und Besucher des Naturerlebnisparks sollen die Gelegenheit erhalten, auf einem so genannten Wipfelpfad den Kronenbereich der Bäume erleben zu können. Mit einer Hängebrücke, die nur einen kleinen Eingriff in das Waldökosystem darstellt, kann ein ungefährliches Naturerlebnis vermittelt werden. Die Hängebrücke wird auf der Sihlwald-Zimmerbergseite in den bereits vorhandenen Walderlebnispfad integriert. Zu Fuss ist diese Brücke in rund 20 bis 30 Minuten ab dem Naturzentrum Sihlwald erreichbar.
Bezeichnung	Besucherlenkung und Information Naturerlebnispark
Budgetierte Kosten	Fr. 500 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. 500 000
Stand des Projektes	Konzeptidee mit Kostenschätzung
Ausführung vorgesehen für	2008 bis 2009
Kurzbeschreibung	Der Naturerlebnispark benötigt eine einheitliche Besucherinformation und eine klare Besucherlenkung. Die Besucherinformation muss u. a. Folgendes leisten: <ul style="list-style-type: none"> – Orientierungshilfe und vertiefte Information zum Park – Vermitteln der Verhaltensregeln im Park – Kanalisierung der Besucherströme

- Führung der Besucherströme zu geeigneten Orten und zu den Zentren, dem Walderlebnispfad und zum Aussichtsturm Hochwacht

An einzelnen Zugängen zum Sihlwald werden Informationstafeln aufgestellt, die Kernzone des Schutzgebietes wird im Gelände markiert.

Bezeichnung	Restaurant Sihlwald
Budgetierte Kosten	Fr. 1 900 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. –
Stand des Projektes	Machbarkeitsstudie
Ausführung vorgesehen für	noch offen
Kurzbeschreibung	Das im Areal des Naturzentrums Sihlwald zentral gelegene heutige Schreinereigebäude soll zu einem attraktiven Restaurant mit Multifunktionsräumen für den Naturerlebnispark ausgebaut werden. Angestrebt wird eine auf den Naturpark abgestimmte Gastronomie. Das Restaurant soll von externen Gastroprofis betrieben werden.
Bezeichnung	Brücke Wildpark Langenberg (Albisstrasse)
Budgetierte Kosten	Fr. 1 000 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. 500 000
Stand des Projektes	Planung abgeschlossen, ausführungsfähig
Ausführung vorgesehen für	2007
Kurzbeschreibung	Ost- und Westteil des Wildparks werden durch eine zentral gelegene Brücke miteinander verbunden. Besucherinnen und Besucher erhalten einen attraktiven Übergang, der in Verbindung mit der bestehenden Fussgänger-Unterführung das Begehen der Rundwege ermöglicht.

Bezeichnung	Wildpark Langenberg West
Budgetierte Kosten	Fr. 4 000 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. 2 250 000
Stand des Projektes	Vorprojekt abgeschlossen
Ausführung vorgesehen für	2008 bis 2010
Kurzbeschreibung	Die westlichen Anlagen des Wildparks Langenberg sind zum grossen Teil baufällig. Der Parkteil soll aufgewertet und den neusten Erkenntnissen der Tierhaltung und der Besucherführung entsprechend gestaltet werden. Leitidee ist, Besucherinnen und Besuchern eine «Wildnis» präsentieren zu können und somit thematisch den Bezug zum Sihlwald (bzw. der damaligen Urlandschaft) herzustellen.
Bezeichnung	Fuchsgehege
Budgetierte Kosten	Fr. 500 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. –
Stand des Projektes	Planung abgeschlossen, ausführungsfähig
Ausführung vorgesehen für	2007
Kurzbeschreibung	Rotfüchse sind eine bei der Bevölkerung beliebte Tierart. Die Schauanlage für Rotfüchse soll zu einer neuen Attraktion im Westteil des Wildparks werden. Die Anlage wird als Bauernhof mit Umschwung und typischen Elementen wie Miststock, Obstbäumen und Hühnerhof gestaltet.
Bezeichnung	Wisente im Sihlwald
Budgetierte Kosten	Fr. 1 000 000
Anteil des Lotteriefonds	Fr. –
Stand des Projektes	Konzeptidee mit Kostenschätzung noch offen
Ausführung vorgesehen für	
Kurzbeschreibung	Eine grossflächige Wisentanlage im Sihlwald bietet die Chance, das urige

Tier in seiner ursprünglichen Waldumgebung erleben zu können. Heute haben die Wisente nur eine kleine Fläche zur Verfügung. Die zuständigen Behörden prüfen gegenwärtig die Bewilligung für die Umsetzung des Vorhabens.

Bezeichnung	Hausbewohnende Wildtiere
Budgetierte Kosten	Fr. 200 000
Anteil Lotteriefonds	Fr. –
Stand des Projektes	Projektidee
Ausführung vorgesehen für	noch offen
Kurzbeschreibung	Das Zentrum des Wildparks Langenberg soll vor allem für Kinder weiter aufgewertet werden. Hausbewohnende Wildtiere wie Hausratte, Hausmaus, Steinmarder und Siebenschläfer sollen in einem alten Lagergebäude situationsgerecht gezeigt werden.
Bezeichnung	Kleinere Projekte
Budgetierte Gesamtkosten	Insgesamt Fr. 500 000
Anteil Lotteriefonds	Insgesamt Fr. 250 000
Bezeichnung	Kleineres Projekt 1:
	Verminderung des Waldstrassenunterhalts im Sihlwald
Budgetierte Kosten	Fr. 100 000
Stand des Projektes	Unterhaltskonzept
Kurzbeschreibung	Die Waldstrassen im Sihlwald sind zu breit und zu gerade. Dies führt zu einer Schmälerung des Naturerlebniswertes. Diese Strassen werden naturnaher gemacht, was mittelfristig zu einem geringeren Unterhalt führt. Zudem werden bei mehreren kleinen Bachübergängen die alten Durchlässe durch einfache Furten ersetzt.

Bezeichnung	Kleineres Projekt 2: Kinderspielplatz Naturzentrum
Budgetierte Kosten	Fr. 150 000
Stand des Projektes	Idee
Kurzbeschreibung	Der heutige Spielplatz auf dem Gelände des Naturzentrums ist unattraktiv. Er soll durch einen Spielplatz mit natürlichen Elementen ersetzt werden.

Bezeichnung	Kleineres Projekt 3: Erneuerung Wildschweingehege
Budgetierte Kosten	Fr. 150 000
Stand des Projektes	Idee
Kurzbeschreibung	Die bestehende Wildschweinanlage ist zwar tier-, jedoch nicht publikumsgerecht. Die Anlage soll attraktiver werden.

Bezeichnung	Kleineres Projekt 4: Erweiterung Feldhasenanlage
Budgetierte Kosten	Fr. 100 000
Stand des Projektes	Idee
Kurzbeschreibung	Die bestehende Feldhasenanlage ist nicht besonders tier- und publikumsgerecht. Sie soll verbessert bzw. erweitert werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung beruht auf Berechnungen und Massenauszügen. Um einen wirklichkeitsnahen Kostenrahmen zu erhalten, wurden mit Unternehmern, denen die Situation vertraut ist, die verschiedenen Anlageteile durchgerechnet.

Die folgende Liste weist die Gesamtkosten für die Investitionen bis 2011 aus und zeigt, durch welche Institutionen welches Objekt finanziert werden soll:

Objekte	Kosten		Finanzierung durch	
	Fr.	Kanton Fr.	Stadt Zürich Fr.	Dritte Fr.
Hängebrücke (Wipfelpfad)	400 000			400 000
Besucherlenkung/Information	500 000	500 000		
Restaurant Sihlwald	1 900 000		1 650 000	250 000
Brücke Wildpark	1 000 000	500 000	500 000	
Wildpark Langenberg West	4 100 000	2 250 000	1 100 000	750 000
Fuchsgehege	400 000			400 000
Wisent Sihlwald	1 000 000			1 000 000
Hausbewohnende Wildtiere	200 000			200 000
Kleinere Projekte	500 000	250 000	250 000	
Total	10 000 000	3 500 000	3 500 000	3 000 000

GSZ wünscht vom Lotteriefonds für die Periode 2006 bis 2010 einen Beitrag von 3,5 Mio. Franken. Kanton und Stadt Zürich beteiligen sich mit je einem gleich hohen Betrag an den Kosten.

5. Verkehrsanbindung

Der Sihlwald, das Naturzentrum Sihlwald und der Wildpark Langenberg sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Es ist ein Ziel des Projektes, die Anreise der Besucherinnen und Besucher durch den öffentlichen und den Langsam-Verkehr zu fördern. Kostenpflichtige Parkplätze stehen bei der Station Sihlwald und entlang der Albisstrasse beim Wildpark Langenberg zur Verfügung.

6. Trägerschaft: Organisatorische Anpassungen

Um die Idee Naturpark Zürich zu verwirklichen und das nationale Label zu erhalten, muss aus den verschiedenen Projektträgern eine gemeinsame Organisation gebildet werden. Darin sollen die Stadt Zürich, die Anliegergemeinden, der Kanton, Pro Natura, ideelle Träger wie Forschungsorganisationen und später auch der Bund eingebunden sein. Vorgesehen ist eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von Fr. 250 000. Der Kanton wird keinen Beitrag an die Kapitaläufnung

leisten, dafür soll er sich im hier vorgeschlagenen Umfang an den Investitionen beteiligen. Diese Beteiligung entlastet den Kanton auch von zukünftigen Betriebsbeiträgen.

7. Vernehmlassung

Die Baudirektion hat das Gesuch aus baulicher, raumplanerischer und ökologischer Sicht geprüft. Es liegt zwar in der Kompetenz des Bundes, ob der angestrebte Naturerlebnispark auf Grund der Kriterien des Bundesamts für Umweltschutz das nationale Label «Naturerlebnispark» erhalten wird. Die Baudirektion bezeichnet das Vorhaben aber unabhängig davon als unterstützungswürdig und die geschätzten Baukosten als plausibel. Zudem beurteilt sie das organisatorische Zusammenführen des Wildparks Langenberg und des Naturzentrums Sihlwald zu einer Einheit als wichtigen Schritt bei der Verwirklichung des Projektes.

Das Beitragsgesuch von GSZ weist einen engen Bezug zum Waldreservatsvertrag über den Sihlwald auf und steht im Einklang mit einer Abmachung zwischen dem Finanzdepartement der Stadt Zürich und der Volkswirtschaftsdirektion. Beide haben vereinbart, den Waldreservatsvertrag zu unterzeichnen – ohne weitere finanzielle Verpflichtungen für den Kanton –, sobald der Beitrag aus dem Lotteriefonds bewilligt worden ist. Für die Baudirektion, zu der seit Mai 2006 das ALN gehört, besteht ein Interesse, dass der Waldreservatsvertrag möglichst bald unterzeichnet werden kann.

8. Auflagen

Die Bewilligung des Beitrages ist an mehrere Auflagen geknüpft:

8.1 Auflagen zu Projektablauf und -ausführung

- GSZ muss das ALN periodisch über den Fortgang der Arbeiten orientieren.
- Mit der Erweiterung des Wildparks kommt der Gontenbach (öffentliches Gewässer Nr. 3.0) in den Projektperimeter. Veränderungen an diesem Gewässer sind zwingend frühzeitig dem AWEL, Abteilung Wasserbau, zur Prüfung vorzulegen.

- Wald darf nicht eingezäunt werden und muss für die Allgemeinheit zugänglich bleiben (Art. 14 Waldgesetz; SR 921.0). Die neuen Aus- und Gehegezäune der Westerweiterung des Wildparks Langenberg müssen daher auf die forstrechtliche Waldgrenze verschoben werden. Der Verlauf dieser forstrechtlichen Waldgrenze ist noch vor der Detailprojektierung vom Forstkreis 1 der Abteilung Wald des ALN festzustellen. Bei der Detailplanung und zur Festlegung eines Zaunverlaufes mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Wildwechsel und -austritt ist zudem die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung einzubeziehen.
- Eingriffe in den Waldbestand sowie Bauten im Waldabstandsreich dürfen nur in Absprache mit der Abteilung Wald bzw. mit forstrechtlicher Bewilligung erfolgen. Diesbezüglich müssen die Projektanten vor der Detailprojektierung einen Vorentscheid bei der Abteilung Wald des ALN beantragen.

8.2 Auflagen zum Auszahlungsverfahren

- GSZ erarbeitet mit dem ALN für den Lotteriefondsbeitrag einen Grobauszahlungsplan.
- Der Beitrag wird in mehreren Tranchen ausbezahlt, höchstens 1 Mio. Franken/mindestens Fr. 500 000 pro Tranche.
- Die Bauabrechnungen sind durch die Finanzkontrolle der Stadt Zürich zu prüfen.
- GSZ hat diese geprüften Teilabrechnungen jeweils dem ALN zuzustellen. Das ALN hat den Lotteriefonds anzuweisen, die entsprechende Teilzahlung auszulösen.
- GSZ stellt dem ALN zuhanden des Lotteriefonds nach Beendigung der Arbeiten eine zusammenfassende Schlussabrechnung und einen Schlussbericht zu.

8.3 Weiterführende Auflagen

- Der Kanton leistet keinen Beitrag zur Äufnung des Stiftungskapitals.
- Der Kanton nimmt frühestens nach einer Frist von zehn Jahren, also 2016, wieder ein Gesuch um einen erneuten Investitionsbeitrag entgegen.

9. Würdigung

Das Projekt «Naturpark Zürich» ist ein Vorhaben von kantonaler und nationaler Bedeutung. In unmittelbarer Nähe zur Stadt Zürich entsteht ein Naturerlebnispark, in welchem Natur- und Landschaftsschutzziele verwirklicht werden, der aber gleichzeitig als einzigartiger Erholungsraum der Bevölkerung zur Verfügung steht. Diese Kombination zwischen natürlicher Waldentwicklung und dem Angebot als Erlebnispark und Lernraum verspricht langfristig einen grossen Nutzen für die Bevölkerung. Das Projekt «Naturpark Zürich» kann damit einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität des Grossraumes Zürich leisten. Die mit Naturerlebnisparks angestrebte Einbettung des Schutzes wertvoller Lebensräume von Tieren, Pflanzen und Landschaften in die regionalen Wirtschaftskreisläufe und damit die gleichzeitige Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte wird auch dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung gerecht, wie sie der Regierungsrat mit seinen Legislaturzielen anstrebt. Auf nationaler Ebene hat das Projekt Pionier- und Pilotcharakter.

Die breite Trägerschaft – bestehend aus Kanton, Gemeinden und Stadt Zürich – bestätigt die grosse Bedeutung, die dem Projekt beizumessen ist.

Da viele wichtige Bereiche (Wald, Jagd, Naturschutz) auf kantonaler Ebene geregelt werden, ist es sinnvoll, wenn der Kanton nicht nur formal mitbestimmen kann, sondern auch in die Organisationen eingebunden ist. Das ALN ist am Projekt beteiligt und ist Ansprechpartner des Bundes für den «Naturpark Zürich».

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von insgesamt Fr. 3 500 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi